

**Stiftung Wagerenhof, Institution für Menschen mit
geistiger Behinderung, Uster**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2024



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung Wagerenhof, Institution für Menschen mit geistiger Behinderung, Uster

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Wagerenhof, Institution für Menschen mit geistiger Behinderung (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Ldc

WZ
vnb

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutender Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Luca Dempfle
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Mai 2025

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, und Anhang

Jahresrechnung 2024

Bilanzen	2
Betriebsrechnungen	3
Geldflussrechnungen	4
Rechnungen über die Veränderung des Kapitals	5
Grundsätze der Rechnungslegung	7
Bewertungsgrundsätze	7
Erläuterungen zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen	11
Lage-, Leistungs- und Tätigkeitsbericht	24



in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		1'667	1.5%	2'279	1.9%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	3'062	2.7%	3'312	2.8%
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	81	0.1%	32	0.0%
Vorräte und angefangene Arbeiten	5	791	0.7%	730	0.6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	3'728	3.2%	2'555	2.1%
Total Umlaufvermögen		9'329	8.1%	8'908	7.5%
Sachanlagen	7	77'334	67.3%	80'581	67.8%
Immaterielle Anlagen	8	390	0.3%	999	0.8%
Finanzanlagen	9	4'500	3.9%	4'426	3.7%
Zweckgebundenes Anlagevermögen	10	23'326	20.3%	23'998	20.2%
Total Anlagevermögen		105'551	91.9%	110'003	92.5%
Total Aktiven		114'880	100.0%	118'911	100.0%
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'212	1.1%	4'837	4.1%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11, 14	10'280	8.9%	7'020	5.9%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1'802	1.6%	1'541	1.3%
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	1'167	1.0%	1'271	1.1%
Total kurzfristiges Fremdkapital		14'461	12.6%	14'668	12.3%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14	23'750	20.7%	22'100	18.6%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	31'137	27.1%	32'692	27.5%
Total langfristiges Fremdkapital		54'887	47.8%	54'792	46.1%
Fondskapital		23'326	20.3%	23'998	20.2%
Fremdkapital inkl. Fondskapital		92'675	80.7%	93'459	78.6%
Stiftungskapital		1'000	0.9%	1'000	0.8%
Freies Kapital		21'205	18.5%	24'452	20.6%
Total Organisationskapital		22'205	19.3%	25'452	21.4%
Total Passiven		114'880	100.0%	118'911	100.0%

in TCHF	Ziffer im Anhang	2024	%	2023	%
Erhaltene Zuwendungen	18	1'470	2.5%	1'273	2.3%
- davon frei		777	1.3%	630	1.1%
- davon zweckgebunden		692	1.2%	643	1.2%
Beiträge der öffentlichen Hand	19	32'233	55.8%	30'809	55.5%
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	20	21'152	36.6%	20'637	37.2%
Sonstige Erträge	21	2'892	5.0%	2'746	5.0%
Betriebliche Erträge		57'747	100.0%	55'465	100.0%
Personalaufwand	22	-44'695	-77.4%	-42'589	-76.8%
Sachaufwand	23	-10'798	-18.7%	-10'935	-19.7%
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	7, 10	-5'319	-9.2%	-4'959	-8.9%
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen	8	-618	-1.1%	-645	-1.2%
Betriebsaufwand		-61'430	-106.4%	-59'128	-106.6%
Betriebsergebnis		-3'683	-6.4%	-3'663	-6.6%
Finanzergebnis	24	-235	-0.4%	-303	-0.5%
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-3'918	-6.8%	-3'966	-7.2%
Veränderung des Fondskapitals		672	1.2%	668	1.2%
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		-3'247	-5.6%	-3'298	-5.9%

GELDFLUSSRECHNUNGEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		-3'247	-3'298
Berichtigungen			
Veränderung des Fondskapitals		-672	-668
Abschreibungen Sachanlagen	7	4'662	4'302
Abschreibungen zw eckgebundene Sachanlagen	10	657	657
Abschreibungen immaterielle Anlagen	8	618	645
Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/(Wegfall) von Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	7	-	326
Beiträge öffentliche Hand gemäss Betriebsrechnung	19	-32'233	-30'809
Zahlung Beiträge öffentliche Hand		24'952	24'715
Reduktion bedingt rückzahlbare Subventionen	15	-1'709	-1'516
Veränderung ((Gew inne)/Verluste) Wertschriften	9	-144	-131
Veränderung ((Gew inne)/Verluste) zw eckgebundene Wertschriften		-142	-73
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens			
(Zunahme) Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	250	-269
(Zunahme) Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	5	-61	8
(Zunahme) Abnahme sonstige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	4, 6	6'059	8'861
Zunahme (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-3'625	3'983
Zunahme (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	158	501
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-4'476	7'236
(Investitionen) in Sachanlagen	7	-1'416	-10'137
(Investitionen) in Finanzanlagen	9	-52	-50
Devestitionen von Finanzanlagen	9	122	112
(Investitionen) in immaterielle Anlagen	8	-10	-38
(Investitionen) Devestitionen zw eckgebundene Anlagen	10	-	-1'237
Zahlungseingang Subventionen	15	153	4'801
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-1'202	-6'550
(Abnahme) Zunahme der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	11	3'260	-1'050
(Abnahme) Zunahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	14	1'650	-420
Geldfluss aus zw eckgebundenem Anlagevermögen		157	1'321
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		5'067	-149
Veränderung Flüssige Mittel		-612	537
Bestand flüssige Mittel 1. Januar		2'279	1'741
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember		1'667	2'279
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		-612	537

Berichtsjahr 2024

in TCHF	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
Fonds der zweckgebundenen Spenden	1'968	687	-	-757	-	-70	1'898
8 Kerndimensionen der Lebensqualität							
Emotionales Wohlbefinden	32	4	-	-32	-	-28	4
Materielles Wohlbefinden	155	100	-	-63	-	37	192
Persönliche Entwicklung	26	3	-	-1	-	1	27
Physisches Wohlbefinden	17	133	-	-104	-	29	46
Rechte	21	-	-	-	-	-	21
Soziale Inklusion	12	12	-	-20	-	-8	4
Zwischenmenschliche Beziehungen/Selbstbestimmung	3	43	-	-5	-	38	41
Projekte							
Landwirtschaftliche Projekte	130	26	-	-7	-	19	148
Projektspende Freizeitraum	88	242	-	-291	-	-49	39
Projektspende Strahlegg	1'287	14	-	-41	-	-27	1'260
Projektspende Wagi-Erlebniswelt	110	-	-	-86	-	-86	24
Projektspende Fitnessraum	53	2	-	-	-	2	55
Projektspende Atelier- und Tagesstrukturangebote	-	51	-	-51	-	-	-
Projektspende Fachstrategien	-	5	-	-5	-	-	-
Projektspende Gesundheitsangebote	-	48	-	-48	-	-	-
Patenschaftsspende Kinderkrippe Beluga	11	-	-	-	-	-	11
Direkte bewohnerbezogene Spenden	22	5	-	-1	-	3	25
Spenden für Mitarbeitende	4	-	-	-1	-	-1	3
Heidi-und-Siegfried-Seeholzer Fonds	785	-	-	-15	62	47	832
Sophie-Haaker Fonds	338	-	-	-109	-	-109	229
Dr. Keller-Rinderknecht Fonds	928	-	-	-	73	73	1'001
Kurt-Otto-Gull-Fonds	19'980	-	-	-613	-	-613	19'367
Total Fondskapital	23'998	687	-	-1'494	135	-672	23'326
Organisationskapital							
Stiftungskapital	1'000	-	-	-	-	-	1'000
Freies Kapital	24'452	-3'247	-	-	-	-3'247	21'205
Total Organisationskapital	25'452	-3'247	-	-	-	-3'247	22'205

Berichtsjahr 2023

in TCHF	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
Fonds der zweckgebundenen Spenden	2'016	580	-	-628	-	-48	1'968
8 Kerndimensionen der Lebensqualität							
Emotionales Wohlbefinden	48	0	-	-17	-	-17	32
Materielles Wohlbefinden	114	94	-	-53	-	41	155
Persönliche Entwicklung	44	7	-	-25	-	-18	26
Physisches Wohlbefinden	27	64	-	-74	-	-10	17
Rechte	21	-	-	-	-	-	21
Soziale Inklusion	4	10	-	-3	-	8	12
Zwischenmenschliche Beziehungen	-	3	-	-	-	3	3
Projekte							
Landwirtschaftliche Projekte	81	61	-	-12	-	49	130
Projektspende Freizeitraum	202	234	-	-348	-	-114	88
Projektspende Strahlegg	1'337	2	-	-52	-	-50	1'287
Projektspende Wagi-Erlebniswelt	95	15	-	-	-	15	110
Projektspende Fitnessraum	-	53	-	-	-	53	53
Projektspende "Dorfplädél"	-	33	-	-33	-	-	-
Patenschaftsspende Kinderkrippe Beluga	11	-	-	-	-	-	11
Direkte bewohnerbezogene Spenden	22	2	-	-2	-	-1	22
Spenden für Mitarbeitende	11	1	-	-8	-	-7	4
Heidi-und-Siegfried-Seeholzer Fonds	811	-	-	-16	-10	-26	785
Dr. Singer-Schuler Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Sophie-Haaker Fonds	375	63	-	-100	-	-36	338
Dr. Keller-Rinderknecht Fonds	939	-	-	-	-12	-12	928
Kurt-Otto-Gull-Fonds	20'525	-	-	-613	68	-545	19'980
Total Fondskapital	24'667	643	-	-1'357	46	-668	23'998
Organisationskapital							
Stiftungskapital	1'000	-	-	-	-	-	1'000
Freies Kapital	27'750	-3'298	-	-	-	-3'298	24'452
Total Organisationskapital	28'750	-3'298	-	-	-	-3'298	25'452

lcl

WZ

vnb

ANHANG

1 Grundsätze der Rechnungslegung der Jahresrechnung

1.1 Grundlagen

Die Stiftung wird auf Basis folgender Urkunden und Reglemente, welche durch den Stiftungsrat erlassen und seitens der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kanton Zürichs (BVS) genehmigt wurden, geführt:

- «Stiftungsurkunde» vom 21. September 2022
- «Reglement über die Führung des Unternehmens» vom 21. September 2022
- «Anlagereglement» für Finanzanlagen gültig ab 17. Juni 2016; gültig bis 17. September 2024
- «Anlagerichtlinien» für Finanzanlagen gültig ab 23. September 2011; gültig bis 17. September 2024
- «Anlagereglement» (inkl. Anhang 1-3) gültig ab 18. September 2024

Die Jahresrechnung der Stiftung Wagerenhof wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View). Des Weiteren entspricht die Jahresrechnung dem Schweizer Gesetz.

1.2 Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode ermittelt.

2 Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung der Stiftung Wagerenhof wurde auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellkosten (historischen Werten) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat und der Geschäftsleitung Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen werden regelmässig überprüft und bei neuen Informationen und Erkenntnissen angepasst. Die Änderungen werden erfolgswirksam in der Berichtsperiode erfasst, in der die Anpassung erfolgte.

2.2 Erfassung von Umsätzen und Aufwendungen

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen umfassen verrechnete Tagestaxen, Hilfslosenentschädigungen, ärztliche sowie physiotherapeutische Leistungen und Medikamente, sowie Weiterverrechnungen an die betreuten Personen resp. deren gesetzliche Vertreter. Die sonstigen Umsätze beinhalten die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen der Betriebe sowie Mieterträge. Umsätze werden zum Zeitpunkt, in dem die Produkte geliefert respektive die Dienstleistung erbracht wurden, als realisiert betrachtet. Sämtliche in Zusammenhang mit dem Erlös anfallenden Aufwände werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt.

2.3 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bankguthaben) und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.4 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden entsprechend zusätzliche Einzelwertberichtigungen gebildet. Für zukünftige Ausfallrisiken wird auf dem Forderungsbestand ein Delkredere von 0.3% (Vorjahr 0.2%) gebildet. Dieser Prozentsatz basiert auf den Erfahrungswerten der Debitorenausfälle aus vergangenen Jahren.

2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten

Zugekaufte Produkte werden zu Anschaffungskosten, die selbst hergestellten Produkte zu Herstellkosten inklusive Produktionsgemeinkosten oder aber, falls dieser tiefer ist, zum Netto-Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Die Skonti werden als Anschaffungspreisminderung betrachtet.

2.6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsbeiträge des Kantons Zürich, basierend auf den mit dem Sozialamt des Kantons Zürich unterzeichneten Leistungsvereinbarungen. Erst nach Genehmigung des Betriebsbeitragsgesuchs an den Kanton im Folgejahr kann der definitive Betriebsbeitrag festgestellt werden.

2.7 Bewertung der Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach den geschätzten Nutzungsdauern und erfolgen linear gemäss den unten aufgeführten Abschreibungssätzen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 3'000.

Gebäude	35 Jahre
Gebäudeinstallationen	20 Jahre
Maschinen	8 Jahre
Möbiliar	8 Jahre
Hilfsmittel	8 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Geräte	5 Jahre
Informatik (Hardware)	3 Jahre
Tiere	0 Jahre
Kunstgegenstände	0 Jahre

Im Anschaffungsjahr wird eine Halbjahresabschreibung vorgenommen. Investitionen und Renovationen werden nur dann aktiviert, wenn durch sie die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verlängert oder der Wert der Immobilie erhöht wird. Aktivierungsfähige Eigenleistungen in Zusammenhang mit Anschaffungen werden in der Regel mit einem Stundensatz von CHF 50 bewertet.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Zusätzliche Wertbeeinträchtigungen werden dem Periodenergebnis belastet.

2.8 Bewertung der immateriellen Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen im Wesentlichen erworbene Software-Lizenzen. Erworbene immaterielle Anlagen werden aktiviert, sofern sie klar identifizierbar sind und sie über mehrere Jahre einen für die Stiftung messbaren Nutzen bringen. Ihre Kosten müssen zuverlässig bestimmbar sein. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von vier Jahren.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Zusätzliche Wertbeeinträchtigungen werden dem Periodenergebnis belastet.

2.9 Bewertung der Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Wertschriften) werden zum Transaktionszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer Veränderung des Kurswertes erfolgt nur eine Korrektur, falls der Kurswert unter den Anschaffungswert zu liegen kommt (Niederstwertprinzip). Gewinne oder Verluste aus Teilverkäufen einer Depotposition werden zum Transaktionszeitpunkt des Teilverkaufs buchhalterisch realisiert.

2.10 Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem die bedingt rückzahlbaren Subventionen des BSV und des Kantons Zürich. In den Richtlinien des Kantonalen Sozialamts zur Rechnungslegung ist festgehalten, dass "[...] Abschreibungen auf Beiträge der öffentlichen Hand [...] erfolgsneutral über das Passivkonto "Darlehen/Beiträge öffentliche Hand" abzubuchen [...]" sind.

Die Stiftung Wagerenhof weist diesen Vorgang brutto aus: Sämtliche Abschreibungen werden in der Position "Abschreibungen" der Betriebsrechnung belastet; die passivierten Investitionsbeiträge werden konsequent über gleiche Nutzungsdauer wie die dadurch finanzierte Sachanlage linear aufgelöst und in der Position «Beiträge der öffentlichen Hand» als Ertrag erfasst. Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.11 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen einen Bankkredit mit kurz- und langfristigem Charakter. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

2.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Stiftung eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses vor dem Bilanzstichtag hat und es wahrscheinlich ist, dass zur Begleichung der Verpflichtung ein Mittelabfluss resultieren wird und die Verpflichtung verlässlich quantifiziert werden kann. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

2.13 Investitionsbeiträge von Bund und Kanton (Subventionen)

Investitions- und Subventionsbeiträge von Bund oder Kanton für Sachanlagen werden per Datum der Verfügung verbucht. Bei Grossprojekten mit mehrjähriger Laufzeit und Teil-Aktivierungen der unterstützten Anlagegüter werden die gemäss Verfügung über die Projektgenehmigung und Zusicherung der Subvention an Investitionen genehmigten Beträge zum Zeitpunkt der Teil-Aktivierung anteilmässig passiviert. Die definitive Verbuchung erfolgt mit der Ausstellung der Schlussverfügung seitens der staatlichen Behörden.

Subventionen für Immobilien und Mobilien werden in der Jahresrechnung brutto ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die erhaltenen Subventionen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellkosten abgezogen werden, sondern in der Position «Sonstige langfristige Verbindlichkeiten» im Fremdkapital passiviert werden. Diese werden ab Inbetriebnahme der Sachanlagen konsequent über die gleiche Nutzungsdauer wie die dadurch finanzierte Sachanlage linear aufgelöst und in der Position «Beiträge der öffentlichen Hand» als Ertrag erfasst.

Gemäss den Verträgen mit dem Bund oder Kanton unterliegen diese Subventionen für höchstens 25 Jahren einer Zweckbindung; die definitive Dauer der Zweckbindung ist der Schlussverfügung zu entnehmen. Wird es durch den Stiftungsrat als wahrscheinlich eingeschätzt, dass diese Zweckbindung nicht eingehalten wird, muss eine entsprechende Verbindlichkeit als Differenz zwischen dem anteilig zurückzuerstattenden und dem bilanzierten Betrag erfasst werden.

2.14 Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der Stiftung Wagerenhof sind in der selbständigen privatrechtlichen Personalvorsorgestiftung BVK in Zürich versichert. Es besteht eine jährliche Kündigungsfrist. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen der autonomen Pensionskasse erfolgt jährlich. Der provisorische Deckungsgrad entspricht 109.3% zum 31.12.2024 (Vorjahresstichtag: 102.9%).

Die patronale Fürsorgestiftung der Stiftung Wagerenhof verfolgt den Zweck der Fürsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Stiftung Wagerenhof in Uster sowie deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität sowie Unterstützung des Vorsorgenehmers oder seiner Angehörigen und Hinterlassenen in Notlagen wie insbesondere Unfall, Krankheit und Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Per 31.12.2024 wurden Leistungen an die Witwe eines ehemaligen Mitarbeitenden in Form von Hinterbliebenenrenten ausbezahlt (Vorjahr: 1 Hinterbliebenenrente). Der Stiftungsrat besteht aus einem unabhängigen Mitglied sowie zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof.

2.15 Zweckgebundene Anlagen

FER 21.6 verlangt den Ausweis der auf der Passivseite ausgewiesenen zweckgebundenen Fonds von Dritten separat als zweckgebundene Anlagen auf der Aktivseite. Dem Charakter der Anlagen entsprechend wurde eine Unterscheidung in Zweckgebundene Flüssige Mittel, Zweckgebundene Sachanlagen und Zweckgebundene Finanzanlagen vorgenommen.

2.16 Zweckgebundene Fonds

Zweckgebundene Fonds sind fremdbestimmte Verpflichtungen und werden separat ausgewiesen. Sie sind dem Fremdkapital zugewiesen. Die entsprechend reservierten Vermögenswerte werden wie unter Punkt 2.15 erläutert auf der Aktivseite analog ausgewiesen. Die Fonds-Entwicklung wird im Anhang detailliert offengelegt. Die Fonds unterliegen Beschränkungen und Bedingungen unterschiedlicher Art, welche nachfolgend erläutert werden. Der Stiftungsrat kann über den Einsatz der Mittel nicht frei verfügen. Er erstattet der ernannten Aufsichtsbehörde jährlich Bericht über die zweckgemässe Verwendung.

- Zweckgebundene Spenden:

Bei den zweckgebundenen Spenden handelt es sich um einen Erlösfonds.

- Dr. Singer-Schuler-Fonds

Der Zweck des Dr. Singer-Schuler-Fonds ist die Kostgelderermässigung bedürftiger Selbstversorger und die Förderung der heilpädagogischen und physiotherapeutischen Tätigkeit. Der Fonds wurde im Jahr 2023 aufgelöst.

- Dr. Keller-Rinderknecht-Fonds

Beim Dr. Keller-Rinderknecht-Fonds besteht die Vorgabe in der Verwendung im Rahmen des Stiftungszwecks. Allerdings darf das Grundkapital von CHF 0.7 Mio. bis zum 6. Juli 2029 nicht angetastet werden.

- Kurt-Otto-Gull-Fonds

Die Mittel des Kurt-Otto-Gull-Fonds werden zur Erstellung von modernen Lebensraum für Menschen mit Beeinträchtigung genutzt und sind in einem zweckgebundenen Gebäude investiert. Gemäss den nachstehend aufgeführten, testamentarischen Auflagen sind die Gelder des Fonds für folgende Zwecke bestimmt:

- Massnahmen, die den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Menschen mit Behinderungen vollumfänglich dienen.
- Massnahmen, die der Verbesserung und Optimierung der Qualität der Betreuung, Begleitung, Pflege und Beschäftigung der Menschen mit Behinderungen dienlich sind.

- Sophie- und Karl-Haaker-Fonds

Die Gelder des im Jahr 2019 errichteten Sophie- und Karl-Haaker-Fonds werden für die Entrichtung der in den Anstellungsbedingungen festgesetzten Dienstaltersprämien verwendet.

- Heidi-und-Siegfried-Seeholzer-Fonds

Die Stifter dieses im 2021 errichteten Fonds haben festgelegt, dass die Mittel «für die Dienstaltersgeschenke an mehr als drei Jahre im Dienste des Heimes stehendes Personal der Wohngruppen und der Therapie verwendet werden». Eine Fondsleitung, bestehend aus einer Vertreterin der Mitarbeitervertretung der Stiftung Wagerenhof, der Bereichsleiterin Finanzen & Informatik sowie dem Quästor des Stiftungsrats, haben die Modalitäten des Fonds in einem Fondsreglement ausgearbeitet, welches sowohl vom Stiftungsrat als auch von der Mitarbeitervertretung der Stiftung Wagerenhof verabschiedet wurde.

- Schwankungsfonds

Im Rahmen der Umsetzung der ab 1.1.2012 gültigen Kantonalen Richtlinien über die Gewährung von Betriebsbeiträgen ist für jede mit dem Kanton abgeschlossene Leistungsvereinbarung ein Schwankungsfonds gegründet worden, in den Ertragsüberschüsse oder Aufwandüberschüsse aus der Leistungsabgeltung überführt werden. Die Überschüsse des laufenden Geschäftsjahres werden nach der Genehmigung des Betriebsbeitragsgesuches durch den Kanton im Laufe des Folgejahres in die Fonds gebucht. Die Fonds sind im zweckgebundenen Fondskapital angesiedelt und können nur für die Finanzierung des Zweckes gemäss der mit dem Kanton vereinbarten Leistungsinhalten verwendet werden. Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Sozialamts werden die Zuweisungen und Entnahmen eines Betriebsjahres in die Schwankungsfonds jeweils im darauffolgenden Geschäftsjahr vorgenommen. Negative Schwankungsfonds müssen nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, sind aber im Anhang darzustellen.

Erläuterungen zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Rechnungsstellung an gesetzliche Vertreter	2'097	2'255
Debitoren Betriebe	974	1'064
Delkredere	-9	-7
	3'062	3'312

Die Stiftung Wagerenhof weist per 31.12.2024 eine Forderung in Höhe von CHF 7'010.00 gegenüber der Fürsorgestiftung aus (Vorjahr: CHF 6'581.10).

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Verrechnungssteuer	75	40
Übrige kurzfristige Forderungen	6	-9
	81	32

ANHANG
5 Vorräte und angefangene Arbeiten

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Heizöl	7	7
Medikamente und medizinisches Hilfsmaterial	67	46
Lebensmittel	93	100
Haushalt- und Reinigungsartikel	158	107
Ersatzteile und Material U&R Gebäude u. Mob.	49	87
Non-Food Gastro	91	85
Übriges	327	298
	791	730

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Beiträge Sozialamt Kt. Zürich des Betriebsjahres	2'377	1'333
Übrige kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'351	1'222
	3'728	2'555

7 Sachanlagen

in TCHF	Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Gebäudeinstallationen	Maschinen	Geräte	Fahrzeuge	Informatik	Möbiliar	Hilfsmittel	Tiere	Kunstgegenstände	Total
Anschaffungswerte												
Stand 01.01.2024	136'218	356	5'261	3'500	4'607	1'414	2'595	4'817	1'667	3	153	160'590
Zugänge	105	557	284	119	85	-	72	80	113	-	-	1'416
Reklassifikationen	46	-166	-	51	70	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	136'369	747	5'545	3'670	4'761	1'414	2'667	4'897	1'780	3	153	162'006
Kumulierte Wertberichtigungen												
Stand 01.01.2024	64'592	-	508	2'909	4'272	1'204	2'219	2'980	1'171	3	153	80'009
Planmässige Abschreibungen	3'211	-	394	118	158	98	198	379	105	-	-	4'662
Stand 31.12.2024	67'803	-	902	3'027	4'430	1'302	2'417	3'359	1'276	3	153	84'671
Nettobuchwerte 31.12.2024	68'566	747	4'644	643	331	112	251	1'538	504	-	-	77'334
Anschaffungswerte												
Stand 01.01.2023	116'847	15'662	1'838	3'206	4'556	1'508	2'263	4'018	1'603	8	153	150'661
Zugänge	7'756	323	579	295	57	87	172	789	80	-	-	10'137
Abgänge	-	-	-	-	-6	-182	-	-	-15	-5	-	-208
Reklassifikationen	12'614	-15'629	2'845	-	-	-	160	10	-	-	-	0
Stand 31.12.2023	136'217	356	5'261	3'500	4'607	1'414	2'595	4'817	1'667	3	153	160'590
								-	1.867			
Kumulierte Wertberichtigungen												
Stand 01.01.2023	61'634	-	332	2'487	4'132	1'294	2'000	2'491	1'060	8	153	75'589
Planmässige Abschreibungen	2'959	-	176	422	146	92	219	162	126	-	-	4'302
Wertberichtigungen (nicht ergebnisrelevant)	-	-	-	-	-	-	-	326	-	-	-	326
Abgänge	-	-	-	-	-6	-182	-	-	-15	-5	-	-208
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	64'592	-	508	2'909	4'272	1'204	2'219	2'980	1'171	3	153	80'009
Nettobuchwerte 31.12.2023	71'625	356	4'754	591	335	209	376	1'837	496	-	-	80'581

ANHANG
8 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2024	29	3'753	3'781
Zugänge	7	3	10
Reklassifikationen	-29	29	-
Stand 31.12.2024	7	3'784	3'791
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2024	-	2'783	2'783
Planmässige Abschreibungen	-	618	618
Stand 31.12.2024	-	3'401	3'401
Nettobuchwerte 31.12.2024	7	384	390

in TCHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2023	66	3'677	3'743
Zugänge	24	15	38
Reklassifikationen	-61	61	-
Stand 31.12.2023	29	3'753	3'781
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2023	-	2'137	2'137
Planmässige Abschreibungen	-	645	645
Stand 31.12.2023	-	2'783	2'783
Nettobuchwerte 31.12.2023	29	970	999

9 Finanzanlagen

Finanzanlagen zu Buchwerten	2024		2023	
	TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	2'651	58.9%	2'549	57.6%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	-	-	-	-
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	1'187	26.4%	1'249	28.2%
FW Aktien und FW Aktienfonds	-	-	-	-
Immobilienfonds	453	10.1%	453	10.2%
Rohstoffe	207	4.6%	168	3.8%
Liquidität	3	0.1%	6	0.1%
	4'500	100.0%	4'426	100.0%

Finanzanlagen zu Kurswerten	Maximaler Anteil gem. Anlagereglement	2024		2023	
		TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	100%	2'878	52.2%	2'672	52.7%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	15%	-	-	-	-
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	35%	1'771	32.1%	1'637	32.3%
FW Aktien und FW Aktienfonds	15%	-	-	-	-
Immobilienfonds	20%	597	10.5%	529	10.5%
Rohstoffe	5%	263	5.0%	225	5.0%
Liquidität	100%	3	0.0%	6	0.1%
		5'510	100.0%	5'068	100.0%

l/c

lt v/s

10 Zweckgebundenes Anlagevermögen

Zweckgebundene Flüssige Mittel und Finanzanlagen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Zweckgebundene Spenden (Erlösfonds)	789	924
Wertschriftendepot Heidi-und-Siegfried-Seeholzer-Fonds	832	785
Wertschriftendepot Dr. Keller-Rinderknecht-Fonds	1'001	928
	2'622	2'636

Zweckgebundene Finanzanlagen zu Buchwerten	2024		2023	
	TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	565	30.8%	747	42.3%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	-	0.0%	150	8.5%
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	653	35.6%	430	24.4%
FW Aktien und FW Aktienfonds	314	17.1%	114	6.5%
Immobilienfonds	237	12.9%	273	15.5%
Rohstoffe	38	-	-	-
Liquidität	26	1.4%	50	2.8%
	1'833	100.0%	1'764	100.0%

Zweckgebundene Finanzanlagen zu Kurswerten	Anlagebandbreiten gem. Anlagereglement	2024		2023	
		TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	100%	567	30.0%	793	43.1%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	15%	-	0.0%	152	8.3%
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	35%	658	34.8%	437	23.8%
FW Aktien und FW Aktienfonds	15%	314	16.6%	119	6.5%
Immobilienfonds	20%	288	15.2%	289	15.7%
Rohstoffe	5%	38	-	-	-
Liquidität	100%	26	1.4%	50	2.7%
		1'890	100.0%	1'841	100.0%

Zweckgebundene Sachanlagen

in TCHF	Gebäude	Gebäude	Gebäude	Total
Anschaffungswerte	Scheune Landwirtschaft	Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds	Strahlegg	
Stand 01.01.2024	200	21'518	1'360	23'078
Zugänge	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	200	21'518	1'360	23'078
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 01.01.2024	66	1'534	117	1'716
Planmässige Abschreibungen	6	613	39	657
Stand 31.12.2024	71	2'146	155	2'373
Nettobuchwerte 31.12.2024	129	19'372	1'204	20'704

ANHANG

in TCHF	Gebäude	Gebäude	Gebäude	Total
Anschaffungswerte	Scheune Landwirtschaft	Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds	Strahlegg	
Stand 01.01.2023	200	20'281	1'360	21'840
Reklassifikationen	-	1'237	-	1'237
Stand 31.12.2023	200	21'518	1'360	23'078
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 01.01.2023	60	921	78	1'058
Planmässige Abschreibungen	6	613	39	657
Stand 31.12.2023	66	1'534	117	1'716
Nettobuchwerte 31.12.2023	134	19'985	1'243	21'362

11 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Festkredit der UBS	420	420
Baukredit ZKB (kurzfristiger Anteil)	860	-
Betriebsmittelkredit (kurzfristige feste Vorschüsse) ZKB	9'000	6'600
	10'280	7'020

Der im 2019 aufgenommene zehnjährige Projektkredit (Festkredit) wurde per 31.12.2024 und per 31.12.2023 je um TCHF 420 amortisiert. Es besteht eine Betriebsmittelkreditlinie bei der ZKB. Die Höhe der Betriebsmittelkredite wird monatlich in Abhängigkeit mit der aktuellen Liquiditätssituation überprüft und entsprechend angepasst. Des Weiteren werden die im Rahmen der Bautätigkeiten bei der Zürcher Kantonalbank aufgenommenen Hypotheken im 2025 zum ersten Mal amortisiert.

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	521	491
Verbindlichkeiten gegenüber Bew ohnern	90	91
Sonstige Verbindlichkeiten	1'191	958
	1'802	1'541

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Abgrenzung für Ferien und Überzeit	637	521
Übrige Abgrenzungen	530	750
	1'167	1'271

bhc

UZ vhb

14 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Baukredit UBS (Fester Vorschuss)	1'680	2'100
Baukredit ZKB (Fester Vorschuss)	2'930	0
Festhypothek ZKB 7J	7'500	7'500
Festhypothek ZKB 10J	4'500	4'500
Umweltdarlehen ZKB 5J	7'140	8'000
	23'750	22'100

Im Jahr 2019 wurde zur Finanzierung von Bauvorhaben im Zürcher Oberland ein neuer zehnjähriger Festkredit in Höhe von CHF 4.2 Mio. aufgenommen. Dieser wird jährlich um TCHF 420 amortisiert. Um die Bauprojekte am Standort Uster realisieren zu können, wurde eine Rahmenkreditvereinbarung mit der ZKB geschlossen. Mit Teilabschluss des Projekts wurden drei Hypotheken (7- und 10-jährig, ein 5jähriges Umweltdarlehen) abgeschlossen. Letzteres wird im Jahr 2025 erstmalig amortisiert. Daneben besteht ein Fester Vorschuss für die Finanzierung während der Bauphase.

Kurz- und Langfristige Finanzverbindlichkeiten in TCHF	2024			2023		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Baukredit der UBS	420	1'680	-	420	1'680	420
Baukredit ZKB	860	3'440	18'630	-	-	20'000
	1'280	5'120	18'630	420	1'680	20'420

15 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Bedingt rückzahlbare Subventionen	31.12.2022	Abgang	Zugang	31.12.2023	Abgang	Zugang	31.12.2024
	TCHF			TCHF			TCHF
Bruttosubvention	54'090	-	4'801	58'891	-	153	59'044
Bundesbeiträge (BSV)	18'667	-	-	18'667	-	-	18'667
Kantonsbeiträge	35'422	-	4'801	40'223	-	153	40'376
Kumulierte Reduktion	-24'682	-	-1'516	-26'198	-	-1'709	-27'907
Bundesbeiträge (BSV)	-12'166	-	-1'058	-13'224	-	-1'247	-14'471
Kantonsbeiträge	-12'516	-	-458	-12'974	-	-462	-13'436
Buchwert	29'407	-	3'285	32'692	-	-1'556	31'137
Bundesbeiträge (BSV)	6'501	-	-1'058	5'443	-	-1'247	4'196
Kantonsbeiträge	22'906	-	4'343	27'249	-	-309	26'941

Im 2024 wurden wie auch schon im Vorjahr Schlusszahlungen an Investitionsbeiträgen vom Kantonalen Sozialamt für die Bauprojekte in Uster erhalten (Total Berichtsjahr: TCHF 153; Vorjahr: CHF 4.8 Mio.).

16 Rückstellungen

Im Jahr 2024 wurden keine Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen gebildet (Vorjahr CHF 0; siehe auch Punkt 2.13).

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung	Unter- / (Überdeckung)	Wirtschaftlicher Anteil des Wagerenhofs		Veränderung zum VJ / Erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2024	31.12.2023			2024	2023
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
BVK	-	-	-	-	3'688	3'688	3'521
Fürsorgestiftung	1'186	-	-	-	-	-	-

17 Schwankungsfonds

	2024	2023	Veränderung
in CHF			
Schwankungsfonds per 31.12. des Vorjahres	-5'569'796	-5'305'906	-5.0%
Anrechenbarer Ertragsüberschuss (+) / -Verlust (-)			
Leistungsvereinbarung Wohnen	-1'639'764	-7'109'494	76.9%
Leistungsvereinbarung Tagesstrukturangebote	-1'011'787	3'400'566	129.8%
Leistungsvereinbarung Werkstätten	-554'775	1'386'878	140.0%
Corona Sonderabgeltung	-	-	
Schwankungsfonds per 31.12. des Vorjahres inkl. Ertragsüberschuss / Verlust	-8'776'122	-7'627'956	-15.1%
Plafond Schwankungsfonds	5'693'040	5'569'796	2.2%
den Plafond übersteigender Betrag	-	-	
den Plafond übersteigender Gewinnanteil	-	-	
einbehaltener Beitrag Kanton Zürich	-	-	
Entnahme (-) / Zuzahlung Schwankungsfonds	-123'244	-263'890	
Schwankungsfonds per 1.1. des Berichtsjahres	-5'693'040	-5'569'796	-2.2%

18 Erhaltene Zuwendungen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Zuwendungen zur freien Verfügung	777	630
Spenden	187	230
Legate	590	400
Zweckgebundene Zuwendungen	692	643
Spenden	692	580
Legate	0	63
Total erhaltene Zuwendungen	1'470	1'273

19 Beiträge der öffentlichen Hand

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Betriebsbeiträge	30'340	29'103
Berufliche Massnahmen	184	190
Reduktion Subventionen Kanton Zürich / BSV	1'709	1'516
	32'233	30'809

20 Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Tagestaxen	20'046	19'280
Weiterverrechnung an gesetzliche Vertreter	353	607
Erträge medizinische-therapeutische Massnahmen	710	669
Sponsoring	43	81
	21'152	20'637

Zusatzinformation Tagestaxen

	2024	2023
Verrechenbare Tage für die Tagestaxen	89'921	87'934
Abwesenheitstage	-7'978	-7'636
Anwesenheitstage	81'943	80'298

21 Sonstige Erträge

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Erträge Betriebe	2'290	2'240
Gärtnerei	884	929
Gastro & Events und Cafeteria	563	499
Wäscherei	46	42
Landwirtschaft	246	255
Ateliers (Beschäftigung)	79	76
Kinderkrippe Beluga	472	439
Übrige Erträge	602	506
Vermietungen von Räumen und Hallenbad	279	163
Diverse Erträge	323	342
Total Sonstige Erträge	2'892	2'746

lde

WT

vhb

22 Personalaufwand

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Löhne und Gehälter	-37'266	-35'488
Sozialaufwand	-3'741	-3'580
Personalvorsorge	-3'688	-3'521
	-44'695	-42'589

Der Personalaufwand enthält im Berichtsjahr eine Aufwandsminderung aufgrund aktivierter Eigenleistungen in Höhe von TCHF 7 (Vorjahr: TCHF 122).

23 Sachaufwand

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Materialaufwand	-2'282	-2'378
Betriebs- und Unterhaltsaufwand	-3'275	-2'902
Medikamente und medizinischer Bedarf	-471	-451
Sonstige Aufwendungen für Bewohner	-524	-743
Verwaltungs- und IT-Aufwand	-1'872	-1'896
Sonstige Personalaufwendungen	-2'041	-2'285
Übriger Betriebsaufwand	-333	-280
	-10'798	-10'935

24 Finanzergebnis

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Finanzertrag	326	286
Wertschriftenerträge	144	192
Finanzertrag Fonds	182	94
Finanzaufwand	-561	-589
Verluste auf Wertschriften (realisiert und nicht realisiert)	0	-49
Zinsen Betriebsmittelkredit	-168	-189
Zinsen Hypotheken/Baukredite	-299	-250
Übriger Finanzaufwand	-54	-51
Finanzaufwand Fonds	-40	-50
Total Finanzergebnis	-235	-303

26 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21.22

Leistungserbringung	2024	in % des	2023	in % des
	TCHF	Gesamtaufwands	TCHF	Gesamtaufwands
Direkter Projektaufwand	-52'423	85%	-50'042	85%
Personalaufwand	-38'727	63%	-36'561	62%
Übriger Personalaufwand	-1'519	2%	-1'742	3%
Lebensmittel/Verpflegung	-1'843	3%	-1'815	3%
Medikamente und medizinischer Bedarf	-471	1%	-451	1%
Diverse Aufwendungen Bewohner	-304	0%	-484	1%
Haushaltaufwand	-649	1%	-713	1%
Reparatur & Unterhalt Gebäude	-593	1%	-487	1%
Reparatur & Unterhalt Mobilien, Fahrzeuge	-510	1%	-419	1%
Energie	-1'109	2%	-968	2%
Administrativer Aufwand	-382	1%	-398	1%
Werbekosten	-7	0%	-10	0%
Landwirtschaft & Gärtnerei	-569	1%	-676	1%
Übriger Betriebsaufwand	-609	1%	-565	1%
Abschreibungen	-5'130	8%	-4'753	8%
Administrativer Aufwand	-9'008	15%	-9086	15%
Personalaufwand	-5'968	10%	-6'028	10%
Übriger Personalaufwand	-519	1%	-526	1%
Aufwand für Fundraising	-185	0%	-244	0%
Werbekosten	-47	0%	-66	0%
Externe Unterstützung	-	0%	0	0%
Gagen und Honorare für Künstler	-29	0%	-9	0%
Büromaterial	-66	0%	-120	0%
Übriger Aufwand Fundraising	-43	0%	-48	0%
Verschiedener administrativer Aufwand	-1'529	2%	-1'436	2%
Abschreibungen	-807	1%	-852	1%
	-61'430	100%	-59'128	100%

Die angewandte Methode zur Erhebung der oben aufgeführten Daten entspricht den Richtlinien der Zewo. Der Projektaufwand umfasst die Kosten der Leistungserbringung in den Kernprozessen (Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung).

Zusätzlich sind die direkten Unterstützungsprozesse wie Küche, Hauswirtschaft und Technik darin enthalten. Im administrativen Aufwand sind alle übrigen Funktionen wie beispielsweise die Geschäftsleitung, Finanzen & Controlling und Human Resources enthalten. Dem administrativen Aufwand wurden auch die separat erfassten Kosten für Tage der offenen Tür und diverse, dem Fundraising dienende Veranstaltungen und Publikumsanlässe zugewiesen.

27 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

28 Kreditlimiten

	2024	2023	davon im Berichtsjahr beansprucht
	TCHF	TCHF	TCHF
UBS (Baukredit)	4'200	4'200	2'100 (V.J: 2'520)
ZKB (Betriebsmittelkredit)	10'000	10'000	9'000 (V.J: 6'600)
ZKB (Baukredit)	28'000	28'000	22'930 (V.J: 20'000)
	42'200	42'200	

Es bestehen ein Betriebsmittelkredit sowie ein Baukredit bei der ZKB, für welche als Sicherheit die Liegenschaften am Standort Uster, Asylstrasse, dienen. Als Sicherheit für den Baukredit bei der UBS (Projekt Strahlegg, 10jähriger Festkredit) dienen die frei verfügbaren Wertschriften (Beleihungsgrenze Ende 2024: CHF 2.1 Mio.).

29 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. Alle wesentlichen Transaktionen gegenüber nahestehenden Personen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten werden in der Jahresrechnung offengelegt. Es gibt im Berichts- wie auch im Vorjahr keine nahestehende Personen.

Einzelne Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für beratende Tätigkeiten Honorare (siehe Punkt 30). Mit Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ausser der ordentlichen Vergütung keine Transaktionen getätigt.

30 Unentgeltliche Leistungen

Neben den unter Punkt 31 erwähnten Leistungen der Stiftungsräte wurden im Geschäftsjahr 2024 wie auch im Vorjahr 2023 keine wesentlichen unentgeltlichen Leistungen erbracht. Freiwilligenarbeit wird nur dann strukturiert erfasst, wenn sie im Rahmen von Projekten (zeitlich festgelegter Einsatz, i.d.R. mehrere Personen) geleistet wird.

31 Honorare an Stiftungsräte

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgaben des Stiftungsrates keine Sitzungsgelder oder Spesenvergütungen. Es werden keine Stiftungsrats honorare ausbezahlt. Für beratende Tätigkeiten wurden im 2024 an Stiftungsräte Honorare im Umfang von CHF 2'163.45 inkl. Sozialleistungen vergütet (Vorjahr CHF 1'386.85). Die Stundensätze werden einmal jährlich anlässlich der Genehmigung des Stiftungsrats-Honorar-Budgets im selben Gremium überprüft, ob diese marktgerecht sind. Die im 2024 und 2023 angewandten Stundensätze schwanken zwischen CHF 200 für beratende Tätigkeiten des Stiftungsratspräsidenten und CHF 150 für sonstige Mitglieder des Stiftungsrates und entsprechen damit marktüblichen Tagesansätzen von externen Beratern mit ähnlicher Aufgabenstellung.

32 Vergütungen an die Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr 2024 wurden an die Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof Vergütungen in Höhe von CHF 1'755'682.55 entrichtet (Vorjahr CHF 1'738'864). Die Vergütungen umfassen den Basislohn (brutto) sowie die seitens des Arbeitgebers entrichteten Beiträge an Sozial- und Vorsorgeeinrichtungen sowie allfällige Sachleistungen. Es bestehen keine variablen leistungsabhängigen Vergütungsprogramme.

33 Revision

	2024	2023
	TCHF	TCHF
Prüfungsdienstleistungen	40	40
Beratungsdienstleistungen	-	-
	40	40

b/c

h/z

v/h/b

ANHANG**34 Retrozessionen**

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr sind Retrozessionen bei einem externen Vermögensverwalter angefallen.

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 9. Mai 2025 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven auf die Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat an der Sitzung vom 9. Mai 2025 genehmigt.

lfc

Uz

vnb

1 Zweck der Organisation

Die Stiftung Wagerenhof bietet Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung betreute Wohn- und Pflegeplätze, Ausbildungs-, geschützte Arbeits- und Beschäftigungsplätze an. Sie handelt konfessionell und politisch unabhängig. Um diesen Zweck zu unterstützen, kann die Stiftung Nebenbetriebe führen und Liegenschaften erwerben oder veräussern. Sie kann sich an Einrichtungen anderer Rechtsträger mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung beteiligen.

2 Organe, Geschäftsführung und nahestehende Organisationen

Die Stiftung wird auf Basis folgender Urkunden und Reglemente, welche durch den Stiftungsrat erlassen und seitens der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kanton Zürichs (BVS) genehmigt wurden, geführt:

- «Stiftungsurkunde» vom 21. September 2022
- «Reglement über die Führung des Unternehmens» vom 21. September 2022
- «Anlagereglement» für Finanzanlagen gültig ab 17. Juni 2016; gültig bis 17. September 2024
- «Anlagerichtlinien» für Finanzanlagen gültig ab 23. September 2011; gültig bis 17. September 2024
- «Anlagereglement» (inkl. Anhang 1-3) gültig ab 18. September 2024

Stiftungsrat: Die Mitglieder werden vom Stiftungsrat für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt. Per 31.12.2024 umfasst der Stiftungsrat die folgenden Mitglieder:

Name	Funktion
Urs Zeller	Präsident
Christian Hardmeier	Vize-Präsident
Bruno Schärli	Quästor
Christian Bidermann	Mitglied
Monika Binder	Mitglied
Karin Fehr Thoma	Mitglied
Karen Ling	Mitglied
Gian Melcher	Mitglied

Drei Stiftungsräte sind mittels Kollektivunterschrift zu zweien zeichnungsberechtigt: der Präsident, der Vizepräsident sowie der Quästor.

Geschäftsleitung: Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden von einem Ausschuss des Stiftungsrates gewählt. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung wird vom Stiftungsrat gewählt. Das Gremium setzt sich per 31.12.2024 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Luk De Crom	Gesamtleiter.
Birgit van Haltern	Stv. Gesamtleiterin, Leitung Finanzen und Informatik
Karin Hagmann	Leitung Gesundheit und Medizin
Claudia Hadorn	Leitung Human Resources
Tom Ackermann	Leitung Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Jürg Steiner	Leitung Lebenswelt Arbeit
Luzia Ott-Spörri	Leitung Fachliche Führung Kerngeschäft

Erweiterte Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2024):

Name	Funktion	Bereich
Nicole Gyr	Ressortleiterin Wohnen	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Michael Kother	Ressortleiter Wohnen	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Linda Schlatter	Ressortleiterin Wohnen	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Cornelia Scheidegger	Ressortleiterin Wohnen, Stv. Bereichsleiterin	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Christine Kammermann	Ressortleiterin Hauswirtschaft	Lebenswelt Arbeit
Sandra Lengacher	Ressortleiterin Atelier & Verkauf	Lebenswelt Arbeit
Simon Müller	Ressortleiter Technik & Dienstleistungen, Stv. Bereichsleiter	Lebenswelt Arbeit
Daniel Nikolic	Ressortleiter Landwirtschaft	Lebenswelt Arbeit
Kurt Röösl	Ressortleiter Gastronomie	Lebenswelt Arbeit
Jens Berensmann	Ressortleiter Informatik	Finanzen und Informatik
Alen Krstic	Stv. Bereichsleiter	Finanzen und Informatik
Kathrin Sommer	Stv. Bereichsleiterin	Fachliche Führung Kerngeschäft
Regula Deschmann-Heiniger	Stv. Bereichsleiterin	Human Resources
Jürgen Stradl	Stv. Bereichsleiter	Gesundheit und Medizin
Andrea Muntean	Ressortleiterin Unternehmensentwicklung	Gesamtleitung
Sasa Löpfe	Ressortleiterin Unternehmenskommunikation	Gesamtleitung

Das Organigramm der Stiftung ist auf www.wagerenhof.ch publiziert.

Revisionsstelle: Die Revisionsstelle wird vom Stiftungsrat jeweils für zwei Jahre gewählt. Sie hat dem Stiftungsrat jährlich schriftlich Bericht zu erstatten. Aktuell als Revisionsstelle gewählt ist die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich.

Beauftragte Dritte: Zur Verwaltung der Finanzanlagen hat die Stiftung Wagerenhof Aufträge an die UBS und die ZKB vergeben. Die Aufträge sind vertraglich so geregelt, dass die Banken im Rahmen des Anlagereglements der Stiftung Wagerenhof Anlagen selber vornehmen (ZKB) oder entsprechende Empfehlungen abgeben und nach Absprache mit der Stiftung umsetzen (UBS).

3 Vermögenslage

Die Stiftung Wagerenhof hat den grössten Teil ihres Vermögens in den Betriebsliegenschaften, -mittel und -maschinen investiert. Das freie und zweckgebundene Finanzvermögen wird über die erwähnten Bankmandate in Aktien, Obligationen, Immobilienfonds und Rohstoff-Fonds angelegt. Detaillierte Informationen über die Finanzanlagen sind unter den Punkten 9 und 10 auf den Seiten 14 und 15 angeführt.





4 Ziele / Tätigkeit der Stiftung im Geschäftsjahr 2024: Rückblick

Im Berichtsjahr 2024 wurden wichtige Weichen für die zukünftige Ausrichtung und finanzielle Stabilität der Stiftung gestellt. Zum einen trat per 1. Januar 2024 das Selbstbestimmungsgesetz (SEBE) im Kanton Zürich in Kraft. So verliessen im Jahr 2024 einige wenige, eher selbständigere Bewohner die Stiftung, um selbstbestimmter und unabhängiger von einer Wohngemeinschaft leben zu können. Ihre Arbeitsstelle bzw. ihre Tagesstruktur behielten viele allerdings in der Stiftung Wagerenhof. Daneben konnte die Stiftung aber auch zahlreiche neue Klienten begrüßen, welche sich bewusst für einen institutionellen Rahmen für ihr Wohn- und Betreuungssetting entschieden haben. Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen, welche sowohl agogische wie auch pflegerische Begleitung und Betreuung umfassen, ist weiterhin ungebrochen.

Um die Stiftung Wagerenhof nach der Corona-Pandemie wieder mehr der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und inklusive Momente zu ermöglichen, wurde der jährlich stattfindende Wagi-Lauf im Juni 2024 im Rahmen der Aktionstage «10 Jahre UN-BRK Schweiz» einem breiteren Publikum in und um Uster zugänglich gemacht. Auch das Herbstfest in der Landwirtschaft ermöglichte tolle Begegnungen zwischen Menschen des Wagi-Quartiers und der Nachbarschaft und förderte den sozialen Austausch.

Selbstbestimmung beginnt nicht zuletzt mit Information in geeigneter und zeitnaher Form. So werden neu die Neuigkeiten und der Wissenstransfer, welche zweimal jährlich an Mitarbeitende seitens Geschäftsleitung im Rahmen von zweistündigen Veranstaltungen weitergegeben werden, in Form eines Bewohnenden-Campus mit den in der Stiftung Wagerenhof lebenden Personen geteilt. Schliesslich wurde auch damit begonnen, die seitens Selbstbestimmungsgesetz geforderte Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigung im strategischen Organ der Institution umzusetzen: Das bereits seit längerem bestehende Mitsprachegefäss «Teilhaberunde» bereitet sich auf ausgewählte Themenpunkte in den anstehenden Stiftungsratssitzungen vor. Zwei bis drei Mitglieder des Gremiums vertreten dann die Ansichten und Meinungen der Mitspracherunde vor dem Stiftungsrat. Themen, welche im 2024 seitens Teilhaberunde vorbereitet und mit dem Stiftungsrat geteilt wurden, waren unter anderem die zukünftige strategische Ausrichtung (Was ist den Bewohnern wichtig? Was soll sich bessern, was erhalten bleiben?) sowie das Budget 2025. Das Format dieser Mitwirkung hat sich bisher bewährt und wird weiter ausgebaut. Auch für den Stiftungsrat ist der direktere Austausch mit den Klienten und die Auseinandersetzung z.B. mit Unterstützter Kommunikation sehr bereichernd.

Schliesslich begann die Überarbeitung der Strategie bis ins Jahr 2030. Entlang der bewährten Kategorisierung Kerngeschäft, Mitarbeitende & Führung, Infrastruktur, Finanzen sowie Umfeld wurden die strategischen Stossrichtungen bis ins Jahr 2030 festgelegt. Zudem wurden Mission und Vision erarbeitet wie auch damit begonnen, sich mit den Werten der Stiftung und dem Leitbild auseinanderzusetzen. Dreh- und Angelpunkt ist dabei weiterhin das liebevolle, bleibende Zuhause für die in der Stiftung lebenden und arbeitenden Menschen mit Beeinträchtigung. Die Neuerungen des Selbstbestimmungsgesetzes, aber auch der Pflegeheimbettenplanung 2027 der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs werden berücksichtigt. Zudem wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Kantonalen Sozialamt Zürich und anderen «Doppelheimen» das Projekt «Abgeltung Pflege» in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung lanciert. Hintergrund ist, dass das aktuelle Finanzierungssystem die Besonderheiten dieser agogischen und pflegerischen Heime zu wenig berücksichtigt und diese so Jahr für Jahr Verluste schreiben, sprich nicht nachhaltig finanziert sind. In einem ersten Schritt konnte für das Berichtsjahr 2025 erreicht werden, dass der Selbstbehalt Pflege sowie die nachweisbar höheren Objektkosten von Doppelheimen in Rechnung gestellt werden können. Das Projekt geht im Jahr 2025 weiter mit der Auseinandersetzung zu den agogischen und pflegerischen Betreuungskosten. Ziel ist, dass Heime für Menschen mit Beeinträchtigung, welche auch ein Pflegeheim sind, für ihre Leistungen gerecht entschädigt werden.

Neben all diesen für die zukünftige Ausrichtung bedeutenden Themen wurde im Rahmen der durch das Management der Stiftung formulierten Umsetzungsstrategien (Strategien 2025) an folgenden Jahresschwerpunkten gearbeitet:

- Operational Excellence (OpEx), aufgegliedert in sieben Teilprojekte:
 1. Qualitätsmanagement systematisch weiterentwickeln
 2. die operative Exzellenz der kundenrelevanten Gesamtleistung bei der Erbringung der Kernprozesse im Unternehmen (Betreuung, Begleitung, Pflege und Assistenz der Kundinnen und Kunden) kontinuierlich verbessern
 3. Forcierung der Personalentwicklung
 4. die Sicherheit (Krisenmanagement, Risiko-Management, Brandschutz, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, etc.) aller Akteure im Unternehmen maximieren
 5. Aufbau und Etablierung einer Organisation inkl. Verankerung von Projektmanagement-Skills in der Organisation
 6. Konzepterstellung und Start des «Organisationales Lernen/Wissensmanagement»
 7. Vorbereitung des OpEx Teilprojekts «(non-financial) KPI (key performance indicators) des Unternehmens»

Diese Projekte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen oder ins operative Geschäft überführt

- Mitarbeitendenzufriedenheit: Fokus auf Kommunikation, Gesundheitsmanagement, Qualitätsmanagement
- Auslastungsmanagement: Steigerung der Belegungszahlen in den Leistungsangeboten Wohnen, Tagesstätte sowie begleitete Arbeit
- Finanzen: Realisierung von einheitlichen Finanz- und FTE-Reports auf Stufe Bereichs- und Ressortleitung
- Personal: Überprüfung des Sollstellenplans im Bereich Lebenswelt Wohnen & Freizeit
- Lebenswelt Arbeit: Modell der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ressorts und den agogischen betrieblichen Verantwortlichen eingeführt und feinjustiert
- Führung: Befähigung der Kadermitarbeitenden durch u.a. Themenschwerpunkt UN BRK an der Kadertagung 2024
- Fachentwicklung: Erarbeitung und Implementierung des Schutzkonzepts «Nähe / Distanz – Prävention sexuelle Ausbeutung» sowie Start der Arbeiten zum Schutzkonzept Gewaltprävention

Um die im Zweck der Organisation ausgewiesenen Ziele im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons betreffend die Eingliederung von erwachsenen Personen erreichen zu können, hat die Stiftung Wagerenhof mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Darin sind die bewilligten und beitragsberechtigten Plätze festgelegt. Die folgende Tabelle weist die Auslastung der Stiftung Wagerenhof im Berichts- wie auch im Vorjahr aus (Stichtagsbetrachtung).

	Bewilligte Plätze	Beitragsberechtigte Plätze	Belegte Plätze per 31.12.		Abweichung zum Vorjahr	Auslastung auf Basis bewilligte Plätze	
			2024	2023		2024	2023
Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung	269	250	247.0	242.0	2.1%	91.8%	90.0%
Tagesstätte für intern und extern Wohnende	269	254	248.2	238.4	4.1%	92.3%	88.6%
Werkstätte	58	52	45.9	48.5	-5.4%	79.1%	83.6%

Den 18 Eintritten von Bewohnerinnen und Bewohnern im Berichtsjahr (Vorjahr: 10) stehen sechs Todesfälle (VJ: 8) sowie sieben Austritte aus sonstigen Gründen (VJ: 7) gegenüber.

Der Personalbestand¹ im Berichtsjahr entwickelte sich positiv. Durch den Aufbau des Springerteams in der Lebenswelt Wohnen und Freizeit sowie die Einführung eines internen «Marktplatzes» für Temporäreinsätze innerhalb der Stiftung gelang es die Abhängigkeit von externen Personalvermittlungsdiensten / Temporärpersonal zu verringern. Die Rekrutierung von Fachpersonal gelang im Berichtsjahr trotz Schwankungen am Arbeitsmarkt gut.

	2024	2023	Abweichung
	FTE	FTE	in %
Lebenswelt Wohnen und Freizeit	231.7	219.6	5.5%
Lebenswelt Arbeit	125.7	121.5	3.5%
Fachliche Führung Kerngeschäft	4.5	4.2	7.1%
Medizinisches, pflegerisches und therapeutisches Personal	32.6	34.1	-4.4%
Verwaltung	29.9	35.6	-16.0%
	424.4	415.0	2.3%

Auch im Berichtsjahr hat die Stiftung Wagerenhof wiederum diverse Ausbildungs- und Praktikumsplätze angeboten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Zahlen leicht gesteigert werden:

	2024	2023
	Personen	Personen
Lernende	39	36
Berufliche Massnahmen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	3	4
Berufsbegleitend auszubildendes Fachpersonal	15	8
Praktikanten	7	5

5 Kommentierung Finanzkennzahlen

Allgemeiner Kommentar

Das Berichtsjahr 2024 war aus finanzieller Sicht wiederum ein anspruchsvolles. Das verzeichnete Defizit liegt knapp unter jenem des Vorjahres, belastet jedoch abermals das Organisationskapital deutlich. Wie bereits erwähnt konnten die Auslastungskennzahlen erfreulicherweise ein weiteres Mal gesteigert werden, und die Auswirkungen des angespannten Arbeitsmarktes fielen weniger gravierender aus als noch in den Vorjahren.

Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklungen bei den wichtigsten Positionen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung eingegangen:

Sonstige kurzfristige Forderungen / Kurzfristige Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Zunahme bei den durchschnittlichen Belegungszahlen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur spiegelt sich auch in den kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungen wider: Die zustehenden Betriebsbeiträge für das Jahr 2024 liegen vor allem aufgrund der gestiegenen Auslastung rund CHF 1.2 Mio. über dem vergleichbaren Vorjahreswert, während die geleisteten Akontozahlungen des Kantonalen Sozialamtes im 2024 auf der Höhe des Jahres 2023 verblieben. Entsprechend erhöht sich die Forderung gegenüber diesem per 31.12.2024.

¹ Fachmitarbeitende, Auszubildende berufsbegleitend, Grundausbildung Erwachsene




Anlagevermögen

Im Berichtsjahr wurden rund CHF 1.4 Mio. vor allem in Gebäudeinstallationen, Maschinen sowie diverse Sachanlagen im Bau investiert, während im Vorjahr die beiden langjährigen Bauprojekte, «Dihei» und «Erschliessungsprojekt INFRA 2025», erfolgreich abgeschlossen wurden. Entsprechend sinken die Investitionssumme und der Cashflow aus Investitionstätigkeiten von 2023 zu 2024 deutlich.

Zweckgebundenes Anlagevermögen

Ein Teil der oben erwähnten baulichen Massnahmen am Standort Uster wurden aus zweckgebundenen Geldern (Fonds Gull) finanziert. Entsprechend wurden im Jahr 2021 Aufwendungen für das Projekt „Dihei“ als „zweckgebundene Gebäude“ aktiviert, mit Nachaktivierungen in den Jahren 2022 und 2023. Der Fonds wird über die Abschreibungsdauer der finanzierten Immobilie reduziert, zur Entlastung der Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurden vor allem physio- und weitere therapeutische Massnahmen, Aktivitäten im Rahmen der Freizeiträume, Dienstaltersprämien für Mitarbeitende, diverse Infrastrukturprojekte im Bereich der Tagesstrukturplätze sowie Herzenswünsche von Bewohnern («Wünsche werden wahr») finanziert.

Finanzanlagen

Der Finanzmarkt 2024 schloss äusserst positiv ab. Dank der Thesaurierung von erwirtschafteten Geldern und Dividenden konnten die frei verfügbaren Finanzanlagen wieder an Buchwert zulegen. Der korrespondierende Marktwert legte gar um 10.02% brutto (TWR) im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Passive Rechnungsabgrenzungen

Im Rahmen des Abschlusses der zuvor erwähnten Bauprojekte wurden per 31.12.2023 die vertraglich vereinbarten Schlussrechnungen seitens des Totalunternehmers ausgestellt. Diese erhöhten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Ende 2023 um ca. CHF 4.0 Mio. Im Berichtsjahr 2024 waren per Jahresende noch CHF 0.5 Mio. Verbindlichkeiten an den Totalunternehmer offen; dies da noch nicht sämtliche Baumängel beseitigt worden waren. Bei den übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den Passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die branchenüblichen Aufwendungen aus dem operativen Geschäft.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Zunahme erklärt sich aus der im Jahr 2025 beginnenden Amortisationszahlung über die Hypotheken, welche für im Rahmen der Bauprojekte «Dihei» aufgenommen wurden, sowie eine höhere Belehnung des Betriebsmittelkredits Ende 2024 im Vergleich zum Vorjahr.

Langfristiges Fremdkapital

Während ein bestehender Betriebskredit fristgerecht anteilig zurückgezahlt wurde, wurde zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen an den Totalunternehmer des Projekts «Dihei» (siehe auch Abschnitt zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) ein weiterer Baukredit aufgenommen. Mit der Zahlung des noch verbleibenden Anteils bis Mitte 2025 wird dieser in eine langfristige Hypothek umgewandelt. Die Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten hingegen sanken per 31.12.2024 im Vergleich zum Vorjahresstichtag. Im Berichtsjahr wurde noch eine Zahlung an bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen des Kantonalen Sozialamts für ein im Jahr 2023 abgeschlossenes Projekt verbucht. Mit der Inkraftsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes im Kanton Zürich werden seit dem 1.1.2024 keine bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträge mehr vergeben. Entsprechend sinkt diese Position im 2024 um den realisierten Beitrag gemäss der jeweiligen Nutzungsdauer für die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionsbeiträge.

Organisationskapital

Das Organisationskapital der Stiftung Wagerenhof nimmt mit dem negativen Jahresergebnis um 12.8% ab und beträgt per Jahresende CHF 22.2 Mio. (Organisationskapital per Ende 2023 von CHF 25.4 Mio.).

Erhaltene Zuwendungen

Die frei verfügbaren Spenden liegen dank zweier Legateingänge über den Vorjahreswerten. Die frei verfügbaren Spenden aus Public Fundraising hingegen sind rückläufig, dies aber zugunsten der zweckbestimmten Fonds. Hier konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum realisiert werden. Auch seitens Förderstiftungen konnten namhafte Beträge z.B. für den Betrieb der Freizeiträume, die Ausstattung eines Fitnessraums für Bewohner und Mitarbeitende sowie für therapeutische Massnahmen gewonnen werden.

Beiträge der öffentlichen Hand / Erlöse aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Erträge

Die höhere Auslastungsrate in den Bereichen Wohnen und Tagesstätte im 2024 im Vergleich zum Vorjahr spiegelt sich positiv in den Betriebsbeiträgen und in den Tagestaxen wider. Zudem konnten die Tarife aufgrund des kantonalen Teuerungsausgleichs 2024 um 1.6% angepasst werden. Schliesslich nahmen auch die Auflösungen der Rückstellung für bedingt rückzahlbare Investitionsbeiträge zu.

Die Sonstigen Erträge, welche vor allem die Einnahmen aus den Produktionsbetrieben umfassen, bewegten sich über dem Vorjahresniveau, dies vor allem aufgrund der erneuten Vermietung von Räumlichkeiten sowie eines höheren Umsatzes in der Gastronomie. Die Umsätze der Gärtnerei und des Blumenladens lagen hingegen unter den Vorjahreswerten.

Personalaufwand / übriger Personalaufwand

Der Personalbestand stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, blieb aber aufgrund des Fachkräftemangels unter den budgetierten Werten. Die Steigerung der Personalkosten resultiert zum einen aus dem Aufbau an Personal im Betreuungsbereich, zum anderen aus der vollumfänglichen Weitergabe des kantonalen Teuerungsausgleich 2024 in Höhe von 1.6% an die Mitarbeitenden. Auch wurden im Jahr 2024, wie bereits beschrieben, interne Lösungen für kurzfristige Personalausfälle im Betreuungsbereich umgesetzt, was zu einer Erhöhung der Aufwände für direkt angestelltes Personal, jedoch zeitgleich zur Reduktion der Kosten für Temporärpersonal führte.

Sachaufwand

Der Sachaufwand im Berichtsjahr liegt trotz der höheren Klientenzahlen erfreulicherweise unterhalb des Vorjahreswerts. Dies hängt insbesondere mit dem Aufwand für Temporärpersonal, welcher im «Sonstigen Personalaufwand» enthalten ist, zusammen. Dieser lag im Berichtsjahr mit CHF 1.3 Mio. deutlich unter den Vorjahreswerten (siehe auch voriger Abschnitt). Die Abdeckung dieser zusätzlichen Aufwände durch Krankentaggelder lag im Berichtsjahr bei 94.7% (Vorjahr: 74.6%). Bei den Energiekosten mussten, insbesondere beim Strom erneute Erhöhungen hingenommen werden. Entsprechend steigt der Betriebs- und Unterhaltsaufwand vom 2023 zu 2024 an, wohingegen der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausfällt.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die planmässigen Abschreibungen liegen aufgrund der erstmaligen ganzjährigen Abschreibungsdauer der im Jahr 2023 aktivierten Gebäude über dem Vorjahresniveau, bewegen sich aber im erwarteten Bereich.

Finanzergebnis

Das Börsenjahr schloss per 31.12.2024 positiv ab, was zu höheren Kursgewinnen führte. Der Erfolg konnte die Zinsaufwand-Belastung auf Betriebsmittelkrediten und Hypotheken jedoch nicht vollständig kompensieren.

6 Subventionsbehörde

Die Stiftung Wagerenhof erhält bedingt rückzahlbare Subventionen seitens folgender Behörden:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sozialamt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 16/22
8090 Zürich

7 Durchführung einer Risikobeurteilung

Die für die Gesellschaften im Konsolidierungskreis wesentlichen Risiken werden periodisch eruiert sowie auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit (tief-mittel-hoch) und ihre finanziellen Auswirkungen (tief-mittel-hoch) bewertet. Dem Stiftungsrat werden die bedeutendsten Risiken einmal jährlich in Form eines Risikoberichts von der Geschäftsleitung deskriptiv, mit Eintrittswahrscheinlichkeit (tief-mittel-hoch) und potenzieller finanzieller Auswirkung (tief-mittel-hoch) berichtet. Der Stiftungsrat prüft für die wesentlichen Einzelrisiken die getroffene Massnahme der Geschäftsleitung, das betreffende Risiko zu vermeiden, zu vermindern oder zu überwälzen.

Die letzte Risikobeurteilung durch den Stiftungsrat für das Jahr 2024 erfolgte am 9. Mai 2025. Aufgrund dieser Risikobeurteilung sind keine besonderen Rückstellungen und Wertberichtigungen in der vorliegenden Jahresrechnung erforderlich.

8 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten, welche den Betrieb der Stiftung Wagerenhof beeinflusst und/oder eine Auswirkung auf die Finanzaufstellungen gehabt hätten. In der Arbeit und der Struktur der Stiftung sind keine Veränderungen erkennbar, welche die Erfüllung des Zwecks oder den Fortbestand der Stiftung gefährden.

9 Ausblick 2025

«Gemeinsam stark» ist das vom Mitsprachegremium der Bewohnenden erkorene Motto 2025. Mit dieser Einstellung wird die Strategiearbeit 2030 fortgesetzt, sodass gegen Mitte 2025 die aktualisierte Version seitens Stiftungsrat verabschiedet werden kann. Daneben werden die begonnenen Projekte wie zum Beispiel «Abgeltung Pflege» mit dem Kantonalen Sozialamt und weiteren «Doppel-Heimen» vorangetrieben, um die finanzielle Stabilität der Stiftung und damit die Grundlage für das bleibende, liebevolle DiHei wiederherzustellen und zu festigen. Die Entwicklungen rund um die für die Stiftung massgeblichen Gesetze und Projekte wie dem Selbstbestimmungsgesetz und der Pflegeheimbettenplanung 2027 werden beobachtet und in die Planungen mit integriert.

Wie schon in den Jahren zuvor wird auch das Auslastungsmanagement weiter von Bedeutung sein. Hier erreicht die Stiftung langsam aber sicher die seitens Kantonalen Sozialamt gesetzten Obergrenzen, was die Beitragsfinanzierung betrifft. Auch hier muss mit dem Kantonalen Sozialamt ein Weg gefunden werden, dass der Selbstbestimmung und dem Willen der Klienten weiter Rechnung getragen werden kann.

Insgesamt werden im Jahr 2025 folgende Jahresschwerpunkte bearbeitet werden:

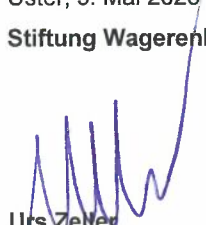
- | | |
|---------------------------|---|
| • Strategie 2025-2030: | Fertigstellung der Strategie sowie Kommunikation in die Organisation |
| • UN-BRK: | Erarbeitung einer Wagi-Charta zur UN-BRK und zu den erarbeiteten Werten, auch in leichter Sprache |
| • Fachentwicklung Agogik: | Fertigstellung des Schutzkonzepts Gewaltprävention, Schulung der Inhalte INA-Ausstellung im Rahmen des Schutzkonzepts «Nähe / Distanz – Prävention sexuelle Ausbeutung» |

- **Entwicklung Pflege:** Optimierung der Organisationsstruktur, Ausarbeitung von Strukturen und Kernprozessen
- **Personal:** Überprüfung des Skill-Grade-Mix in der Lebenswelt Wohnen & Freizeit auf Basis des erarbeiteten Sollstellenplans
- **Führungsverständnis:** Weiterverfolgung des Leadership-Verständnisses auf Kaderebene und Verankerung in der Wagerenhof-eigenen Institutionskultur

Finanziell wird auch aufgrund der angepassten Tarifierung ein ausgeglichenes bis knapp positives Ergebnis angestrebt. Stiftungsrat und Geschäftsleitung sind vorsichtig optimistisch, dass die gesteckten Ziele 2025 vollumfänglich erreicht werden.

Uster, 9. Mai 2025

Stiftung Wagerenhof



Urs Zeller

Präsident des Stiftungsrates



Luk De Crom

Vorsitzender Geschäftsleitung/
Gesamtleiter



Birgit van Haltern

Leitung Finanzen und
Informatik